Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur **Erwerbsunfähigkeits-Zusatz-Versicherung**

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten oder bei einer Basisrente das Produktinformationsblatt, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatz-Versicherung für den Fall der Erwerbsunfähigkeit.

Was ist versichert?

✓ **Erwerbsunfähigkeit**

Wenn die versicherte Person erwerbsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit die Beiträge für die Hauptversicherung weiter.
Wir zahlen außerdem eine Erwerbsunfähigkeits-Rente, wenn dies mit uns vereinbart wurde.

Die versicherte Person gilt als erwerbsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für die Dauer von 6 Monaten ununterbrochen außerstande ist, mindestens 3 Stunden täglich eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

✓ **Erwerbsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit**

Wird die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig, zahlen wir für die Dauer der Pflegebedürftigkeit die vereinbarten Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit.

Was ist nicht versichert?

× Individuell ausgeschlossene Ursachen für Versicherungsfälle, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen, sind nicht versichert.
× Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
× Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.
Hierzu zählt zum Beispiel, wenn der Versicherungsfall auf den folgenden Umständen beruht,
- die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
- eine absichtliche Selbstverletzung oder eine absichtliche Herbeiführung einer Krankheit.

- Strahlen infolge Kernenergie.
- innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, kriegerische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.
Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.
Die Zusatz-Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt oder die Hauptversicherung endet. Sie endet spätestens am letzten Tag des vereinbarten Monats.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie entsprechend der vereinbarten Zahlweise der Hauptversicherung im Voraus. Die Beiträge zahlen Sie zusammen mit den Beiträgen für die Hauptversicherung.
Solange wir im Versicherungsfall die Beiträge für die Hauptversicherung weiterzahlen, müssen Sie keine Beiträge für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatz-Versicherung zahlen.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nach dem Sie die vorvertraglichen Informationen, den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Sie können die Erwerbsunfähigkeits-Zusatz-Versicherung jederzeit zur nächsten Beitrags-Fälligkeit kündigen. Bei einer Kündigung ist kein Rückkaufswert vorgesehen.
Wenn die Hauptversicherung eine Basisrente ist, können Sie die Erwerbsunfähigkeits-Zusatz-Versicherung nur bis fünf Jahre vor Beginn der Rentenzahlung kündigen.
Wenn die Hauptversicherung keine Basisrente ist, können Sie die Erwerbsunfähigkeits-Zusatz-Versicherung in den letzten fünf Versicherungsjahren nur zusammen mit der Hauptversicherung kündigen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge und die ausgewiesenen Leistungen Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten oder, wenn die Hauptversicherung eine Basisrente ist, dem Produktinformationsblatt entnommen werden.
Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.